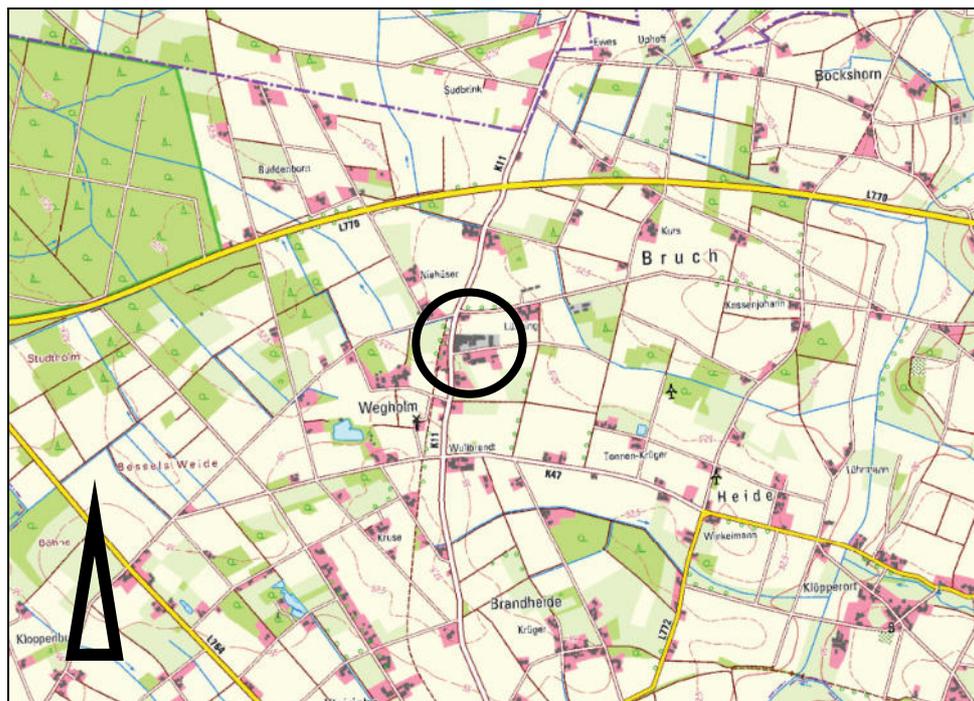


# Stadt Petershagen

Begründung  
-Teil D-

zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. V 8  
„Gewerbegebiet  
Friedewalde- Wegholm“



Übersichtsplan

M 1:25.000 i.O.

Verfahrensstand:  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

## Inhalt

<b>TEIL I BEGRÜNDUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>1 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN</b> .....	<b>5</b>
<b>2 ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG / GRUNDLAGEN</b> .....	<b>5</b>
<b>3 LAGE IM RAUM / BESTAND</b> .....	<b>6</b>
3.1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH .....	6
3.2 ZUSTAND DES PLANGEBIETES.....	6
3.3 IMMISSIONEN / ALTLASTEN.....	7
<b>4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN</b> .....	<b>7</b>
4.1 REGIONALPLAN .....	7
4.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN .....	8
<b>5 ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>6 ERSCHLIESSUNG DES PLANGEBIETES</b> .....	<b>9</b>
<b>7 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES</b> .....	<b>10</b>
7.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG .....	10
7.2 ABSTANDSKLASSEN GEM. ABSTANDSERLASS NRW / IMMISSIONSSCHUTZ.....	11
7.3 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG.....	11
7.4 VERKEHRSFLÄCHEN .....	12
7.5 GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN.....	12
7.6 FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE .....	12
<b>8 BELANGE VON NATUR UND LANDSCHAFT / EINGRIFFSREGELUNG</b> .....	<b>13</b>
8.1 ALLGEMEINES .....	13
8.2 EINGRIFFS- / AUSGLEICHSREGELUNG.....	13
8.3 EXTERNE KOMPENSATIONSMÄßNAHMEN .....	14
8.4 ARTENSCHUTZ .....	15
<b>9 VER- UND ENTSORGUNG</b> .....	<b>15</b>
9.1 TRINK- UND LÖSCHWASSERVERSORGUNG.....	15
9.2 ABWASSERBESEITIGUNG .....	16
9.3 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG.....	16
9.4 ABFALLBESEITIGUNG .....	16
9.5 TELEKOMMUNIKATION.....	16
<b>10 HINWEISE</b> .....	<b>16</b>
10.1 BODENDENKMALPFLEGE.....	16
<b>11 FLÄCHENBILANZ</b> .....	<b>17</b>
<b>TEIL II UMWELTBERICHT</b> .....	<b>18</b>
<b>1 GRUNDLAGEN</b> .....	<b>18</b>
1.1 BESCHREIBUNG DER PLANUNG .....	18
1.2 BESTEHENDE PLANUNGEN.....	18
1.3 KURZDARSTELLUNG DES PLANUNGSINHALTS UND DER PLANUNGSZIELE.....	18
1.4 PLANALTERNATIVEN .....	18

1.5	DARSTELLUNG ÜBERGEORDNETER ZIELE DER RAUMORDNUNG UND DES UMWELTSCHUTZES SOWIE DEREN BERÜCKSICHTIGUNG .....	19
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES.....</b>	<b>19</b>
2.1	SCHUTZGUT MENSCH.....	19
2.2	SCHUTZGUT TIERE .....	20
2.3	SCHUTZGUT PFLANZEN .....	20
2.4	SCHUTZGUT BODEN .....	21
2.5	SCHUTZGUT WASSER.....	21
2.6	SCHUTZGUT KLIMA/LUFT .....	22
2.7	SCHUTZGUT LANDSCHAFT .....	22
2.8	SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER.....	23
2.9	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN VORGENANNTEN SCHUTZGÜTERN .....	23
<b>3</b>	<b>BESCHREIBUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PLANUNG .....</b>	<b>23</b>
3.1	SCHUTZGUT MENSCH.....	23
3.2	SCHUTZGUT TIERE .....	23
3.3	SCHUTZGUT PFLANZEN .....	24
3.4	SCHUTZGUT BODEN .....	24
3.5	SCHUTZGUT WASSER.....	24
3.6	SCHUTZGUT KLIMA.....	24
3.7	SCHUTZGUT LANDSCHAFT .....	24
3.8	SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER.....	25
<b>4</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>25</b>
4.1	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG.....	25
4.2	ART UND AUSMAß VON UNVERMEIDBAREN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN.....	25
4.3	AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN .....	25
4.4	GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION .....	26
<b>5</b>	<b>GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES AUF DIE UMWELT (MONITORING).....</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG .....</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN.....</b>	<b>27</b>
<b>8</b>	<b>ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>27</b>
	<b>ANLAGEN.....</b>	<b>27</b>
	Biotoptypenpläne Bestand / Planung	
	Gestaltungsplan Kompensationsfläche Planbereich B	
	Gestaltungsplan externe Kompensationsfläche	
	Artenschutzprüfung	

Planverfasser:



Dipl.-Ing. Stadtplanung  
Stadtplaner AKNW, SRL  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel: 0571 972695-96  
schramme@o-neun.de

## **TEIL I BEGRÜNDUNG**

### **1 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN**

---

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v.22.04.1993 (BGBl. I S.466),
- Bauordnung NRW (BauO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000, (GV. NRW. S. 256/SGV.NRW. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 439/SGV. NRW. 2129),
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

### **2 ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG / GRUNDLAGEN**

---

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat die Fa. Jenz GmbH Maschinen und Fahrzeugbau ihren Firmensitz. Das Unternehmen entstammt einem Handwerksbetrieb an diesem Standort und ist hier in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen.

Der Firmensitz befindet sich jedoch im Außenbereich gem. § 35 BauGB, so dass auch durch die Betriebserweiterungen der vergangenen Jahre der Ermessensspielraum für eine weitere Ausdehnung in den Außenbereich ausgeschöpft ist. Um den Betrieb an diesem historisch gewachsenen Standort auch für die Zukunft zu sichern und eine angemessene bauliche Entwicklung des Betriebes zu gewährleisten, sollen mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan hierfür die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) zu entwickeln. Um diesem Entwicklungsgebot zu entsprechen, wird im Rahmen der 26. Änderung des FNP der Stadt Petershagen die Darstellung von "Fläche für die Landwirtschaft" in Gewerbegebiet geändert. Die 26. Änderung des FNP wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt.

Die im vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen entfalten gem. § 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB nur in Verbindung mit den im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Petershagen und dem Vorhabenträger formulierten Voraussetzungen Rechtskraft.

### **3 LAGE IM RAUM / BESTAND**

---

#### **3.1 Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Friedewalde, Flur 10 und Flur 17 und wird wie folgt räumlich begrenzt:

Im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 123 der Flur 17 und dessen Verlängerung in Richtung Westen bis auf die Westgrenze des Flurstücks 274 der Flur 10 (Wegholmer Straße).

Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 123 und 121 der Flur 17 sowie dessen Verlängerung in Richtung Süden bis zur Südgrenze des Flurstücks 71 der Flur 17 (Zur Düpe).

Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 71 der Flur 17 (Zur Düpe) und dessen Verlängerung in Richtung Osten bis auf die Westgrenze des Flurstücks 274 der Flur 10 (Wegholmer Straße).

Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 274 (Wegholmer Straße), die parallele Verschiebung der nördlichen Grenze des Flurstücks 279 um 22 m in Richtung Süden, der Westgrenze des Flurstücks 279, die Nordgrenze des Flurstücks 279, die Westgrenze des Flurstücks 164, die Nordgrenzen der Flurstücke 164, 155 und 154 sowie die Westgrenze des Flurstücks 274 der Flur 10 (Wegholmer Straße).

Das räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V 8 umfasst eine Fläche von ca. 30. 277 m<sup>2</sup>.

Diese räumlichen Grenzen des Geltungsbereiches sind in der Planzeichnung verbindlich festgesetzt. Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.

#### **3.2 Zustand des Plangebietes**

Das Plangebiet wird durch den Betrieb der Fa. Jenz GmbH geprägt. Durch das Plangebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung die Wegholmer Straße (K 11). Die Betriebs- und Verwaltungsgebäude liegen im östlich der Wegholmer Straße liegenden Planbereich. Auf der westlichen Seite der Wegholmer Straße befinden sich Parkplatz- und Lagerflächen. Die derzeit genutzte Parkplatzfläche erstreckt sich auch nördlich, außerhalb des Plangebietes. Diese Flächen befinden sich im Eigentum des Kreises Minden-Lübbecke und sind an die Fa. Jenz GmbH verpachtet. Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich jedoch auf die im Eigentum der Fa. Jenz GmbH stehenden Flächen. Südlich des Betriebsstandortes verläuft die Straße Zur Düpe in Ost- West- Richtung.

Beidseits der durch das Plangebiet verlaufenden Wegholmer Straße befinden sich zwei Gewässer (I 193.52.01 und I 193.52.07). Das westlich der Wegholmer Straße verlaufende Gewässer I 193.52.07 ist dort vollständig verrohrt und durch Parkplätze überbaut. Das Gewässer 193.52.01 liegt innerhalb der Straßenparzelle und ist ebenfalls zum überwiegenden Teil verrohrt, tritt jedoch in nördlich der vorhandenen Bebauung der Fa. Jenz aus der Verrohrung heraus.

In der näheren Umgebung des Plangebietes befinden sich einige landwirtschaftliche Hofstellen und Wohngebäude, die planungsrechtlich dem Außenbereich gem. § 35 zu-

zuordnen sind. Das südwestlich an den Geltungsbereich angrenzende Wohnhaus dient als Betriebsleiterwohnhaus und ist räumlich und funktional dem Gewerbebetrieb zuzuordnen.

### **3.3 Immissionen / Altlasten**

Das Plangebiet wird durch den vorhandenen Gewerbebetrieb und die Wegholmer Straße geprägt. Vom Plangebiet können durch den gewerblichen Betrieb gewerbetypische Emissionen, insbesondere in Form von Schall ausgehen.

Diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegenden, immissionssensiblen Wohnnutzungen sind hinsichtlich ihres Schutzanspruches gegen Schallimmissionen als Dorf- bzw. Mischgebiet zu definieren. Innerhalb von Dorf- und Mischgebieten sind gem. der DIN18.005 „Schallschutz im Städtebau“ Orientierungswerte von 60 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht zu gewährleisten.

Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungen der vorhandenen Betriebsgebäude sind keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der angrenzenden, immissionssensiblen Wohnnutzungen durch Schallimmissionen festgestellt worden.

Auf das Plangebiet selbst können im Wesentlichen Immissionen aus dem auf der K 11 fließenden Verkehrs einwirken. Auf Grund der insgesamt ländlich geprägten Umgebung können zeitweise auch landwirtschaftliche Immissionen auf das Plangebiet einwirken (z.B. Gerüche, Staub, etc.).

Insgesamt betrachtet liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Überschreitung der einschlägigen Orientierungs- oder Richtwerte (z.B. DIN 18005, TA-Lärm, TA-Luft) vor.

Altlasten oder Ablagerungen sind innerhalb des Plangebietes nicht bekannt.

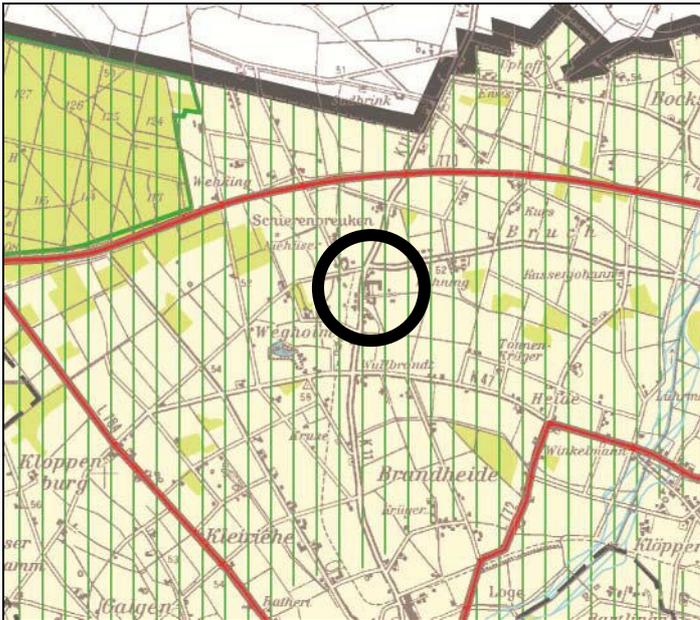
## **4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN**

---

### **4.1 Regionalplan**

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (ehem. Gebietsentwicklungsplan- GEP) stellt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Bereich zum „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ dar.

Die Belange der Raumordnung werden hierdurch jedoch nicht beeinträchtigt, da die Größe des Plangebietes mit rd. 3 ha deutlich unter der regionalplanerisch bedeutsamen Größenordnung von 10 ha liegt. Darüber hinaus dient die vorliegende Bauleitplanung lediglich der Sicherung und angemessenen Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebes.



**Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplan**

#### **4.2 Flächennutzungsplan**

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Petershagen stellt für das Plangebiet "Flächen für die Landwirtschaft" dar sowie eine „Fläche die dem Landschaftsschutz unterliegt“.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu schaffen und dem Entwicklungsgebot des § 8 (2) BauGB, wonach Bebauungspläne aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind, zu entsprechen, wird der FNP der Stadt Petershagen im Rahmen der 26. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB geändert und die „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbegebiet“ geändert.

Die Abgrenzung des noch im FNP dargestellten Landschaftsschutzgebietes (LSG) wurde seit Aufstellung des FNP bereits überarbeitet, so dass das Plangebiet außerhalb des dargestellten LSG liegt.

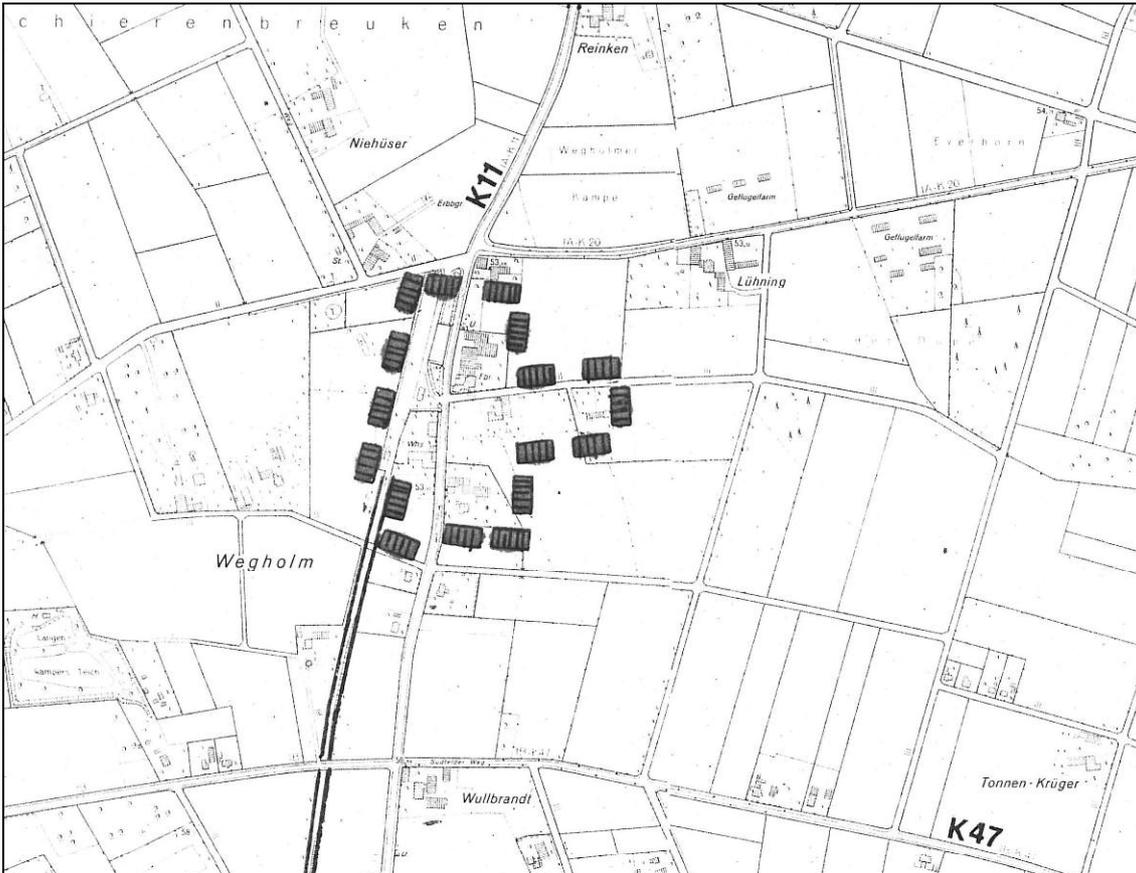


Abbildung 2: Auszug aus dem wirksamen FNP der Stadt Petershagen

## 5 ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Sicherung und Erweiterung des vorhandenen und historisch gewachsenen Gewerbebetriebes geschaffen werden, da auf dem vorhandenen Betriebsgrundstück keine ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Die Stadt Petershagen verfolgt hiermit das Ziel, einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Stadt Petershagen zu leisten.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll zum einen der vorhandene und in den vergangenen Jahren zulässigerweise ständig in den Außenbereich hinein erweiterte Betrieb planungsrechtlich gesichert werden. Darüber hinaus ergeben sich durch die festgesetzten Baugrenzen noch geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten im Anschluss an die vorhandenen Betriebsgebäude.

Da es sich bei dem Betrieb nicht um eine gem. § 35 BauGB im Außenbereich privilegierte Nutzung handelt, ist zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung i.S.d. § 1 (3) BauGB und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

## 6 ERSCHLIESSUNG DES PLANGEBIETES

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Wegholmer Straße. Hierüber ist das Plangebiet an das örtliche und regionale Verkehrsnetz angebunden. Die Wegholmer Straße mündet ca. 800 m weiter nördlich auf die L 770, so dass hier auch

in geringer Entfernung eine Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz gewährleistet ist.

Die innere Erschließung erfolgt ebenfalls über die in den Geltungsbereich mit einbezogene Wegholmer Straße sowie den im Süden des Geltungsbereiches verlaufenden Weg Zur Düpe.

Diese Straßen sind für die Aufnahme des durch die Planung ermöglichten Quell- und Zielverkehrs grundsätzlich geeignet und entsprechend ausgebaut und dienen auch bislang der Erschließung des Gewerbebetriebes.

## **7 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

---

### **7.1 Art der baulichen Nutzung**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Innerhalb des Gewerbegebietes sind zulässig:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und Lagerplätze
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind

Darüber hinaus ist innerhalb des Gewerbegebietes der Verkauf von Waren an Endverbraucher (Einzelhandelsnutzung) nur zulässig, wenn dieser in Zusammenhang mit dem auf dem Betriebsgrundstück ausgeübten Herstellungs-, Bearbeitungs-, Reparatur- oder Dienstleistungsgewerbe steht und nur eine untergeordnete Fläche einnimmt.

Durch diese Festsetzung soll vermieden werden, dass sich innerhalb des Plangebietes (großflächige) Einzelhandelsnutzungen ansiedeln, die im Widerspruch zu den Entwicklungszielen der Stadt Petershagen stehen. Ein Verkauf von Waren, der im Zusammenhang mit dem o.g. Gewerbebetrieb innerhalb des Plangebietes steht (z.B. Werksverkauf), soll aber grundsätzlich ermöglicht werden.

Nicht zulässig sind:

- Tankstellen
- Anlagen für sportliche Zwecke
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten

Der Ausschluss der o.g. Nutzungen erfolgt auf Grundlage des § 1 Abs. 5 BauNVO, da diese Nutzungen nicht mit der konkret geplanten, vorhabenbezogenen Nutzung des Plangebietes vereinbar sind.

## **7.2 Abstandsklassen gem. Abstandserlass NRW / Immissionsschutz**

Der Abstandserlass NRW (Stand 2007) regelt die Zulässigkeit von Anlagen und Betriebsarten durch die Definition von Abstandsklassen, um die immissionssensiblen Wohnnutzungen vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen. Der Abstandserlass und seine Anlagen beruhen u.a. auf einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes (TA-Lärm, TA-Luft) und des Landes (z.B. Geruchsimmisionsrichtlinie- GIRL).

Die nächstgelegenen immissionssensiblen Wohnnutzungen befinden sich im Bereich der Wohngrundstücke Wegholmer Straße 11 u. 15, Zur Düpe 2 u. 6 und Wegholmer Kämpfe 2. Diese und auch die weiter entfernten Wohngrundstücke sind planungsrechtlich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit vor Immissionen sind diese als Dorf- / bzw. Mischgebiet i.S.d. BauNVO einzustufen.

Auf Grund der langjährig, historisch gewachsenen Gemengelage zwischen Gewerbebetrieb und Wohnnutzungen im Außenbereich ist eine Anwendung der Abstandsklassen nicht zielführend, da die hier vorgesehenen erforderlichen Mindestabstände für die Abstandsklassen VII (100 m) und VI (200 m) nicht eingehalten werden können.

Der Immissionsschutz ist daher durch geeignete aktive Schallschutzmaßnahmen, z.B. bauliche Stellung der Gebäudekörper, Optimierung von Betriebsabläufen, Schließen von Toren und Türen bei geräuschintensiven Arbeitsgängen zu gewährleisten.

Die Einhaltung der einschlägigen Richt- und Orientierungswerte (TA- Lärm, DIN 18.005) im Bereich der nächstgelegenen Wohnnutzungen ist im Einzelfall nachzuweisen.

## **7.3 Maß der baulichen Nutzung**

Innerhalb des Plangebietes wird die Grundflächenzahl (GRZ) auf das für Gewerbegebiete gem. § 17 (1) BauNVO max. zulässige Maß von 0,8 festgesetzt, um eine effektive Nutzung der Baugrundstücke zu gewährleisten.

Die Grundflächenzahl gibt den Anteil der max. versiegelbaren Grundstücksfläche im Verhältnis zur Grundstücksgröße an.

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen (Firsthöhe) wird in dem Gewerbegebiet auf 9 m begrenzt. Als Höhe der baulichen Anlagen wird der höchste Punkt der Dachhaut definiert. Überschreitungen dieser Höhe durch erforderliche, technische Anlagen, z.B. Schornsteine, Lüftungsanlagen, Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie, etc., können gem. § 31 (1) BauGB ausnahmsweise zugelassen werden, um eine den betrieblichen Anforderungen entsprechende Ausnutzung der Gebäudekörper zu ermöglichen.

Weiterhin wird eine abweichende Bauweise i.S. einer offenen Bauweise ohne Begrenzung der Gebäudelänge festgesetzt, um auch die Errichtung von baulichen Anlagen mit einer Länge von mehr als 50 m zu ermöglichen.

Durch diese Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung in Verbindung mit der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) kann die städtebauliche Ordnung innerhalb des Plangebietes hinreichend genau bestimmt werden.

#### 7.4 Verkehrsflächen

Die Wegholmer Straße und die südlich verlaufende Straße Zur Düpe wird gem. § 9 (1) Nr. 11 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Über diese beiden Verkehrsflächen erfolgt die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes.

#### 7.5 Grünordnerische Festsetzungen

Um innerhalb des Plangebietes eine räumliche Strukturierung und ein Einfügen des Gewerbegebietes in das vorhandene Orts- und Landschaftsbild zu erreichen, werden am nördlichen und östlichen Rand des Gewerbegebietes gem. § 9 (1) Nr. 25 a BauGB „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ in Form einer 2-reihigen Baum- und Strauchhecke festgesetzt.

Um eine erhebliche Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und eine Einhaltung der Pflanzabstände gem. Nachbarrechtsgesetz NRW zu gewährleisten, werden weiterhin die zu verwendenden Arten in einer Pflanzliste festgesetzt. Bei diesen Arten handelt es sich um einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher

##### **Bäume und Sträucher:**

Acer campestre	Feld-Ahorn
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa multiflora	Vielblütige Rose
Sambucus nigra	Gewöhnlicher Schneeball

Die Anpflanzungen sind innerhalb von 1 Jahr nach Rechtskraft des Bebauungsplanes umzusetzen.

Die im Osten vorhandene Obstbaumwiese wird gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB als „Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt, um diese langfristig zu erhalten. Die im Plangebiet vorhandenen Einzelbäume werden ebenfalls zum Erhalt festgesetzt.

Die gärtnerisch geprägte Fläche im Bereich der Straße Zur Düpe wird gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB als „private Grünfläche“ planungsrechtlich gesichert.

#### 7.6 Flächen für Stellplätze

Die zur teilweisen Deckung des Stellplatzbedarfes erforderlichen Stellplätze werden in dem westlich der Wegholmer Straße vorhandenen Planbereich festgesetzt, in dem dort „Flächen für Stellplätze“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzt werden.

Innerhalb dieser Fläche ist zudem im Bereich des Flurstückes 154 ein verrohrtes Gewässer (I 193.52.07) vorhanden, das nachrichtlich dargestellt ist. Mit der Überplanung ist eine Beeinträchtigung des Gewässers nicht verbunden, da lediglich der vorhandene Zustand planungsrechtlich gesichert wird.

## 8 BELANGE VON NATUR UND LANDSCHAFT / EINGRIFFSREGELUNG

### 8.1 Allgemeines

Die Belange des Umweltschutzes und von Natur und Landschaft i.S. der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-i BauGB genannten Eigenschaften sind im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung besonders zu berücksichtigen. Hierfür ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse im Umweltbericht, der Teil der Begründung ist (vgl. Teil II, Umweltbericht) dargelegt werden.

### 8.2 Eingriffs- / Ausgleichsregelung

Im Rahmen der Bauleitplanung ist gem. § 1a (3) BauGB die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit in seinen in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 (7) BauGB zu berücksichtigen.

In der folgenden Tabelle sind daher auf Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in NRW“<sup>1</sup> der Ausgangszustand des Plangebietes und der Planungszustand, wie er sich nach Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes darstellen wird, gegenübergestellt. Der Biototypenplan ist der Anlage der Begründung zu entnehmen.

Bestand				
Code	Biototyp (mit Codierung)	Biotopwert	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Gesamtwert
BF_90, ta1-2	Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 14-49 cm	7	145	1.015
BF_90, ta-11	Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 50-80 cm	7	315	2.205
BF_30, ta1-2	Einzelbaum, lebensraumuntypisch, Stammdurchmesser 14-49 cm	4	52	208
BB0_100	Gebüsch, lebensraumtypisch	6	75	450
BD0_100, kd4	Hecke, lebensraumtypisch, intensiv geschnitten (Formschnitt)	4	78	312
K, neo2	Ruderalflur, überwiegen heimische Arten	4	5.033	20.131
HK2, ta14	Streuobstwiese/ -weide mit Baumbestand, Alter < 10 Jahre, gepflegt	5	2.053	10.265
	Rohbodenflächen (z.B. Erdmieten), Bewertung wie Acker	2	2.037	4.075
HJ, ka4	Zier- und Nutzgarten, Einzelbäume mit separater Bewertung	2	903	1.806
VF0	versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)	0	18.034	0
VF1	teilversiegelte Flächen (Schotterwege u. -flächen, wasser-gebundene Decke, etc.)	1	2.064	2.064
	2-reihige Hecke 147 x 3 m (aus Baugenehmigung 40 FW 166/08)	6	441	2.646
			<b>30.277</b>	<b>45.176</b>

<sup>1</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), 2008

**Planung**

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Biotopwert *	Flächen- größe (m <sup>2</sup> )	Gesamt- wert
BF_90, ta1-2	Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 14-49 cm	7	145	1.015
BF_90, ta-11	Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 50-80 cm	7	315	2.205
BF_30, ta1-2	Einzelbaum, lebensraumuntypisch, Stammdurchmesser 14-49 cm	4	52	208
BD0_kb	Hecke, lebensraumtypisch, 2-reihig	5	932	4.660
HJ, mc1	Regenrückhaltebecken, Erdbecken mit Intensivrasen	2	312	624
HK2, ta14	Streuobstwiese/ -weide mit Baumbestand, Alter > 30 Jahre, gepflegt	7	2.053	14.371
HJ, ka4	Zier- und Nutzgarten, Einzelbäume mit separater Bewertung	2	697	1.394
VF0	versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)	0	26.283	0
			<b>30.277</b>	<b>24.477</b>

**Kompensationsdefizit 20.699**

Der Ausgangszustand des Plangebietes weist einen Gesamtflächenwert von **45.176 Werteinheiten (WE)** auf. Der Planungszustand, wie er sich nach Umsetzung der Festsetzungen des B-Planes ergibt, weist einen Gesamtflächenwert von **24.477 WE** auf. Es ergibt sich somit innerhalb des Plangebietes ein Kompensationsdefizit von **20.699 WE**, das außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden muss.

**8.3 Externe Kompensationsmaßnahmen**

Bestandteil der externen Kompensation ist die Vergrößerung und Sanierung eines Kleingewässers im Planbereich B. Das Grundstück befindet sich in räumlicher Nähe zum Eingriffsort und nur wenige Meter vom Wegholmer Storchennest entfernt.

Aufgrund des steilen Ufers, der geringen Größe und der umgebenden Weiden ist das Kleingewässer stark verschattet, so dass die Habitatstrukturen insbesondere für Amphibien und Wasserinsekten wie Libellen nur wenig geeignet sind.

Die genaue Ausgestaltung wird in dem parallel zu bearbeitenden wasserrechtlichen Antrag erfolgen.

**Wertsteigerung:**

Ausgangswert

Kleingewässer, bedingt naturfern  $100 \text{ m}^2 \times 5 = 500 \text{ WE}$ frische Glatthaferwiese, brach  $750 \text{ m}^2 \times 3 = 2.250 \text{ WE}$ Gesamtwert  $2.750 \text{ WE}$ 

Planungswert

Kleingewässer, naturnah  $450 \text{ m}^2 \times 7 = 3.150 \text{ WE}$ frische Hochstaudenflur  $400 \text{ m}^2 \times 6 = 2.400 \text{ WE}$ Gesamtwert  $5.550 \text{ WE}$ 

Es kann eine Wertsteigerung von  $5.550 \text{ WE} - 2.750 \text{ WE} = 2.800 \text{ WE}$  erzielt werden.

Es verbleibt ein Defizit von  $20.699 \text{ WE} - 2.800 \text{ WE} = 17.899 \text{ WE}$ , das außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auszugleichen ist.

Hierfür steht im Bereich der Gemeinde Hille, Gemarkung Holzhausen II, Flur 1, Flurstück 42 eine Fläche von 6.050 m<sup>2</sup> auf dem insgesamt rd. 18.350 m<sup>2</sup> großen Grundstück zur Verfügung. Im Süden des Grundstücks werden eine feuchte Blänke und eine flache Düne angelegt sowie insgesamt 6 hochstämmige Stieleichen angepflanzt.

Die Freiflächen können als Grünland oder Brache genutzt werden. Mit Ausnahme der anzupflanzenden Eichen ist die Fläche gehölzfrei zu halten.

Durch diese Maßnahme wird eine Aufwertung um 3 WE erreicht, so dass auf dieser externen Kompensationsfläche **18.150 WE** ausgeglichen werden.

Der Gestaltungsplan für die externe Ausgleichsfläche ist der Begründung als Anlage beigelegt.

Die o.g. externen Kompensationsflächen sind innerhalb von 1 Jahr nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu realisieren, um einen zeitnahen Ausgleich zu den Eingriffen zu ermöglichen. Als Stichtag für die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist regelmäßig der Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu Grunde zu legen.

#### **8.4 Artenschutz**

Um die Belange des Artenschutzes bewerten zu können, wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung mit Auswertung der im Messtischblatt 3616 „Petershagen“ aufgeführten Arten durchgeführt.

Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass durch die Planung artenschutzrechtliche Belange nicht berührt werden.

Die vollständige Artenschutzprüfung ist der Begründung als Anlage beigelegt.

## **9 VER- UND ENTSORGUNG**

---

### **9.1 Trink- und Löschwasserversorgung**

Das Plangebiet ist an die im Bereich der Wegholmer Straße vorhandene Trinkwasserleitung DN 125 angeschlossen.

Hierüber ist über die vorhandenen Wasserentnahmestellen (Hydranten) auch die Versorgung mit Löschwasser mit einer Entnahmeleistung gewährleistet.

Sofern die Leistung der Leitung zur Löschwasserentnahme gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 mit einer Entnahmeleistung von 96 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden nicht gewährleistet werden kann, sind auf Ebene der konkreten Objektplanung ggf. zusätzliche Wasserentnahmestellen, z.B. Löschwasserbrunnen – oder Zisternen, herzustellen.

In Bezug auf das konkret geplante Vorhaben innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird auf Grund der geplanten Bauausführung mit nicht feuerfesten oder feuerhemmenden Außenbauteilen (Wand mit Sandwichelementen) in dem zum bereits genehmigten Bauantrag beiliegenden Brandschutzkonzept eine Löschwassermenge von mind. 180 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich.

Diese Löschwassermenge wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die Ertüchtigung eines vorhandenen Feuerlöschteiches westlich des Plangebietes gewährleistet.

## **9.2 Abwasserbeseitigung**

Im Bereich des Plangebietes ist kein öffentliches Abwassernetz vorhanden.

Das im Plangebiet anfallende Abwasser wird durch eine private Abwasserbehandlungsanlage (3-Kammer-System, Tropfkörper) vorbehandelt, gesammelt und fachgerecht entsorgt.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird über Mulden-Rigolen-Systeme gesammelt und versickert. Der Überlauf der Mulden-Rigolen-Systeme erfolgt über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in die Straßenseitengräben der Wegholmer Straße und Zur Düpe.

## **9.3 Elektrizitätsversorgung**

Der für das Vorhaben erforderliche Strombedarf wird durch den zuständigen Energieversorger E.ON Westfalen-Weser bereitgestellt.

## **9.4 Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung wird durch die Stadt Petershagen sichergestellt. In den Produktionsprozessen anfallende Abfall- und Reststoffe sind fachgerecht zu entsorgen oder wiederzuverwerten.

## **9.5 Telekommunikation**

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und auch betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

# **10 HINWEISE**

---

## **10.1 Bodendenkmalpflege**

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist gem. §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen oder der LWL- Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel: 0251 591- 8963, Email: [lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org](mailto:lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org) anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

## 11 FLÄCHENBILANZ

---

Art der Nutzung (Planbereich A)	Fläche in m <sup>2</sup> , ca.
Straßenverkehrsfläche	4.104
Gewerbegebiet	22.179
Flächen zum Erhalt	2.053
Flächen zum Anpflanzen	932
Private Grünflächen	697
Regenrückhaltung	312
<b>Planbereich A</b>	<b>30.277 m<sup>2</sup></b>
<b>Planbereich B</b>	<b>1.927 m<sup>2</sup></b>

## TEIL II UMWELTBERICHT

### 1 GRUNDLAGEN

Entsprechend BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) ist für alle Bauleitplannungen, die nach dem 20. Juli 2004 eingeleitet wurden und nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 und 3 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht stellt einen unselbständigen Teil der Begründung zum Bebauungsplan dar.

#### 1.1 Beschreibung der Planung

Die Stadt Petershagen plant in Friedewalde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 8 „Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm“ sowie im Flächennutzungsplan die Änderung der Darstellung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbegebiet“.

#### 1.2 Bestehende Planungen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist derzeit dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen stellt das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Darüber hinaus besteht teilweise die Darstellung eines Landschaftsschutzgebietes.

#### 1.3 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Art des Gebietes (Inhalt, Art und Umfang)	Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
Art der Bebauung	Gewerbebetrieb
Erschließung	Über das vorhandene öffentliche Verkehrsnetz
Flächenbedarf	Geltungsbereich ca. 3,05 ha, davon GE-Gebiet ca. 2,25 ha
Naturschutz	Sicherung einer Streuobstwiese, Schutzpflanzung zur freien Landschaft

**Tabelle 1: Merkmale der geplanten Nutzung**

#### 1.4 Planalternativen

Andere Planungsmöglichkeiten wurden nicht untersucht, da sich der Gewerbebetrieb hier historisch entwickelt hat und kontinuierlich an den Stand der Technik angepasst wurde. Durch die angemessene Erweiterung des bereits bestehenden Betriebes kann so die bereits vorhandene Betriebsinfrastruktur auch weiterhin genutzt werden. Eine Verlagerung des Betriebes an einen neuen Standort und die damit verbundene größere Flächeninanspruchnahme kann somit vermieden werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) wäre zu erwarten, dass der Gewerbebetrieb seinen Flächenanspruch an anderer Stelle decken und den vorhandenen Betriebsstandort aufgeben wird. Hierdurch besteht die Gefahr der Entstehung von gewerblichen Brachflächen im Außenbereich, wenn keine adäquate Nachnutzung erfolgen kann.

## **1.5 Darstellung übergeordneter Ziele der Raumordnung und des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung**

### **1.5.1 Allgemeine Zielsetzungen**

Gemäß § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im **besiedelten** und **unbesiedelten** Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

### **1.5.2 Regionalplan für den Oberbereich Bielefeld (GEP)**

Im Regionalplan 2004 für den Oberbereich Bielefeld sind folgende Planaussagen dargestellt:

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

### **1.5.3 Landschaftsplan „Vom Mindener Wald zum Heisterholz“**

Der Landschaftsplan in Nordrhein-Westfalen konkretisiert die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Ebene eines homogenen Landschaftsraums innerhalb eines Kreisgebietes. Für den Änderungsbereich wird im Landschaftsplan „Vom Mindener Wald zum Heisterholz“ das Entwicklungsziel „Anreicherung mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen“ angegeben.

### **1.5.4 Biotopkataster**

Im Biotopkataster sind innerhalb des Planungsraumes und seiner direkten Umgebung keine gesetzlich geschützten Biotope dargestellt.

## **2 BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES**

---

### **2.1 Schutzgut Mensch**

Das Schutzgut Mensch wird anhand der Kriterien Leben, Gesundheit und Wohlbefinden beurteilt.

Das geplante Gewerbegebiet liegt im Nahbereich landwirtschaftlicher Hofstellen sowie von Wohnnutzungen, die hinsichtlich ihres Schutzanspruches als Misch- oder Dorfgebiet zu beurteilen sind.

Für die landschaftsbezogene Erholung ist das Plangebiet von untergeordneter Bedeutung.

## 2.2 Schutzgut Tiere

Das Gebiet wird bereits überwiegend gewerblich genutzt. Es zeigt sich insgesamt ein bereits hoher Versiegelungsgrad. Eine im Norden befindliche ehemalige Ackerfläche wurde nicht mehr bewirtschaftet und hat sich in Richtung Ruderalflur entwickelt, die insbesondere für wirbellose Tierarten der Feldflur Bedeutung besitzt.

Im Osten befindet sich eine neu gepflanzte Streuobstwiese, die erst in einigen Jahren ihre hohe Bedeutung für spezielle Insekten, z.B. Wildbienen, Tagfalter und Schwebfliegen, einnehmen wird.

Südwestlich des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von rd. 150m ein Storchenhorst, der aktuell mit einem Paar besetzt ist und von dem im Jahr 2010 4 Jungtiere ausflogen.

## 2.3 Schutzgut Pflanzen

### Biotoptypen

Die nördlich befindliche Ruderalfläche ist mit typischen Arten besiedelt, die sich im Naturraum spontan auf nicht mehr bewirtschafteten Äckern einstellen:

Lactuca serriola	Kompasslattich
Matricaria inodora	Geruchslose Kamille
Dactylis glomerata	Knäuelgras
Conyza canadensis	Kanadisches Berufskraut
Polygonum spec.	Knöterich (nicht näher bestimmt)
Epilobium parviflorum	Kleinblütiges Weidenröschen
Epilobium angustifolium	Schmalblättriges Weidenröschen
Betula pendula juv.	Sandbirke
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Cirsium vulgare	Gemeine Kratzdistel
Plantago major	Breit-Wegerich
Trifolium pratense	Wiesenklee
Matricaria recutita	Echte Kamille
Sonchus arvensis	Acker-Gänsedistel
Rumex obtusifolius	Breitblättriger Ampfer
Urtica dioica	Große Brennnessel
Taraxacum officinale	Gemeiner Löwenzahn
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß

Im Osten wird das geplante Gewerbegebiet von einer Obstwiese begrenzt. Die vorhandene Grünlandvegetation ist mäßig artenreich.

Auf dem westlich der K 11 (Wegholmer Straße) gelegenen Parkplatzgrundstück befinden sich erhaltenswerte Baumstrukturen. Es handelt sich um 3 Stieleichen mit Stammdurchmessern von 55 cm bis 70 cm. Weiterhin steht hier ein Spitzahorn mit einem Stammdurchmesser von ca. 35 cm.

Entlang der Straße „Zur Düpe“ stehen auf dem Betriebsgelände junge Kopfweiden. Weitere heimische und gebietsfremde Baumarten stehen innerhalb von Gartenflächen, die innerhalb des Plangebietes liegen.

## 2.4 Schutzgut Boden

Der Untergrund des Plangebietes wird aus Flugsand gebildet<sup>2</sup>, bestehend aus schwach lehmigem Sand. Hieraus haben sich Pseudogleye, stellenweise Podsol-Pseudogleye entwickelt. Sie sind nicht als schutzwürdig eingestuft. Die Bodenzahlen liegen zwischen 25 und 40<sup>3</sup>. Die Böden sind somit als gering ertragreich einzuschätzen.



Abbildung 3: Lage der Pseudogleye im Plangebiet und dessen Umgebung

## 2.5 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Das Grundwasser steht etwa 2 m unter Flur an und ist jährlich stärkeren Schwankungen unterworfen (mündl. Mitteilungen). Die Grundwasserwegsamkeit ist gering.

Im Plangebiet B (externe Kompensationsfläche) befindet sich ein Teich, dessen Wasserstand stark durch den schwankenden Grundwasserstand beeinflusst wird. Bedingt durch die steile Böschung, die Uferabbrüche begünstigt und aufgehende Weiden droht der Teich mittelfristig zu verlanden.

<sup>2</sup> Geologisches Landesamt NRW (1982): Geologisches Karte von NRW, Blatt C 3918 Minden; Geologischer Dienst NRW: Auskunftssystem BK 50, Karte der schutzwürdigen Böden, Krefeld, 2004

<sup>3</sup> Geologisches Landesamt NRW (1987): Bodenkarte von NRW, Blatt L 3718 Minden

## 2.6 Schutzgut Klima/Luft

Großräumlich gesehen liegt das Plangebiet im atlantischen Klimabereich. Der Raum Minden weist als Teil des Norddeutschen Flachlandes alle klimatischen Merkmale eines Gebietes in der Westwindzone der mittleren Breiten auf. Das Wetter ist wechselhaft und unbeständig. Die Sommer sind nur mäßig warm, die Winter bleiben meist mild, damit ist die Jahresschwankung der Temperatur relativ gering.

Die Klimaverhältnisse im Flachland zeichnen sich durch relativ hohe Temperaturen (über 8,5 °C), relativ warme Sommer und geringe Niederschläge (um 680 mm/a) aus. Zum Wiehengebirge im Süden nehmen die Niederschläge bis auf 800 mm/a zu.

## 2.7 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild ist geprägt durch eine reichgliedrige Parklandschaft, die auch typisch ist für den angrenzenden Uchte-Diepenauer Raum. In einer Ebene erstreckt sich zwischen prägenden eichengesäumten Einzelgehöften eine Flur mit Äckern, Wiesen und kleinen Wäldern. Die nur mäßig befahrene K 11 (Wegholmer Straße) und der bestehende Betrieb der Fa. Jenz entwickeln eine nur geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes, da die vorhandenen Grünstrukturen gut die visuellen und akustischen Beeinträchtigungen puffern. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.



Abbildung 4: Gegliederte Landschaft im Bereich Wegholm

## **2.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Nach dem Denkmalschutzgesetz NRW haben die Gemeinden die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Bodendenkmäler gem. § 2 (5) DSchG NRW sind innerhalb des Plangebietes nicht bekannt.

## **2.9 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Es sind keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen untersuchten Schutzgütern zu erkennen.

# **3 BESCHREIBUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PLANUNG**

---

## **3.1 Schutzgut Mensch**

Mit der Festsetzung eines Gewerbegebietes ist planerisch auch sicherzustellen, dass für die angrenzenden immissionssensiblen Wohnnutzungen auch weiterhin gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden. Dabei sind die Orientierungswerte der DIN 18.005 „Schallschutz im Städtebau“ von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (entsprechend dem Schutzanspruch eines Dorf- oder Mischgebietes) zu berücksichtigen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Wohnnutzungen durch die geplante Ausweisung als Gewerbegebiet ist unter Berücksichtigung von lärmindernden Maßnahmen im Gewerbegebiet, z.B. die bauliche Stellung der Gebäudekörper, Optimierung von Betriebsabläufen, Schließen von Toren und Türen bei geräuschintensiven Arbeitsgängen und auch auf Grund des Abstandes der Nutzungen voneinander nicht zu erwarten.

Die Einhaltung der einschlägigen Immissionsrichtwerte (TA- Lärm 98) im Bereich der nächstgelegenen Wohnnutzungen ist im Einzelfall auf Grundlage des bereits bestehenden Baurechts und ggf. im Baugenehmigungsverfahren für weitere genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nachzuweisen.

## **3.2 Schutzgut Tiere**

Durch die Festsetzung des Gewerbegebietes wird die Überbauung einer Ruderalfläche ermöglicht. Hiermit sind Beeinträchtigungen für Tierarten der Feldflur verbunden. Durch die planungsrechtliche Sicherung einer bereits vorhandenen jungen Obstwiese wird deren Entwicklung gesichert, so dass die Bedeutung für die Tierwelt hier zunehmen wird.

Die erheblichen Beeinträchtigungen für Arten der Feldflur können durch interne und externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Durch die Festsetzung der jungen Streuobstwiese wird eine naturschutzfachliche Wertsteigerung gesichert.

Eine Beeinträchtigung des Storchenhorstes ist nicht zu erwarten, da keine Nahrungsflächen von erheblicher Bedeutung betroffen sind.

Durch die Vergrößerung und Wertverbesserung des Kleingewässers im Planbereich B werden zusätzliche Lebensräume für Amphibien und Insekten geschaffen, die sich positiv auf das Nahrungsangebot für brütende Störche auswirken können.

### **3.3 Schutzgut Pflanzen**

#### 5.033 m<sup>2</sup> Biotopfläche der Wertstufe 4

(mittlere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften)

Die Beseitigung der Ruderalfläche ist für Arten und Lebensgemeinschaften erheblich. Geschützte Tier- und Pflanzenarten sind nicht betroffen.

Mit der Sichtschutzhecke im Norden entstehen neue Biotop-elemente. Mit der Festsetzung der Streuobstwiese und sowie von Einzelbäumen können wertvolle Florenelemente gesichert werden

### **3.4 Schutzgut Boden**

In den überbauten Bereichen gehen die Funktionen des Boden als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers (BBodSchG vom 17. März 1998, LBodSchG vom 9. Mai 2000).

überwiegend verloren.

### **3.5 Schutzgut Wasser**

Im Bereich des Gewerbegebietes kann aufgrund der vorhandenen Bodeneigenschaften das Niederschlagswasser nicht zur Versickerung gebracht werden. Das anfallende Niederschlagswasser wird daher gedrosselt der Vorflut zugeführt.

### **3.6 Schutzgut Klima**

Die geplante Bebauung führt durch Versiegelung zu einer geringen Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse, die als nicht erheblich eingestuft werden.

### **3.7 Schutzgut Landschaft**

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Errichtung eines Baukörpers ermöglicht, der als nicht landschaftstypisch zu bewerten ist. Die mögliche Bebauung liegt im Kontakt zu bereits vorhandenen, gewerblich genutzten Baukörpern. Durch die Festsetzung einer Hecke am nördlichen Rand werden die visuellen Auswirkungen mittelfristig abgemildert, so dass sie nach einigen Jahren als nicht erheblich einzustufen sind.

### **3.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Über das Vorhandensein von Bodendenkmälern und sonstigen Sachgütern innerhalb des Änderungsbereiches liegen keine Angaben vor. Im Sinne des Umweltrechts ist dieses Schutzgut demzufolge nicht betroffen.

Fern- und Sichtbeziehungen zu anderen, außerhalb des Plangebietes liegenden schutzwürdigen Denkmälern- oder Kulturgütern sind ebenfalls nicht erkennbar.

## **4 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN**

---

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung**

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind vorgesehen:

#### Schutz von Einzelbäumen

Im Bebauungsplan werden alle bedeutsamen Einzelbäume zum Erhalt festgesetzt, da sie einer Erweiterung des Plangebietes in nördliche Richtung nicht entgegenstehen.

#### Sicherung einer Streuobstwiese

Die vorhandene junge Streuobstwiese wird zum Erhalt festgesetzt und kann sich somit weiter entwickeln. Erst mit zunehmendem Alter und der stärkeren Ausdifferenzierung von Baumstrukturen wie Totholz und Höhlen erlangen Streuobstwiese ihre hohe Wertigkeit.

#### Pflanzgebote

Die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild kann durch eine geschlossene oder aufgelockerte Gehölzanpflanzung am nördlichen und östlichen Gebietsrand vermieden werden.

### **4.2 Art und Ausmaß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen**

Das geplante Vorhaben führt zu unvermeidbaren Mehrbeeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die nachfolgend beschrieben werden.

- Verlust von ca. 5.033 m<sup>2</sup> Lebensräumen mit mittlerer Bedeutung (Ruderalfläche) durch Überbauung
- Verlust und Beeinträchtigung von ca. 8.500 m<sup>2</sup> belebter Bodenzone

### **4.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Durch den Bebauungsplan entsteht ein Kompensationsdefizit in Höhe von 20.699 Werteeinheiten. Davon können 2.800 WE durch die naturnahe Gestaltung und Vergrößerung eines Teiches im Planbereich B ausgeglichen werden.

Das verbleibende Kompensationsdefizit in Höhe von 17.899 WE ist außerhalb des Plangebietes durch geeignete Maßnahmen auszugleichen (vgl. Teil I, Nr. 8).

Hierfür steht im Bereich der Gemeinde Hille, Gemarkung Holzhausen II, Flur 1, Flurstück 42 eine Fläche von 6.050 m<sup>2</sup> auf dem insgesamt rd. 18.350 m<sup>2</sup> großen Grund-

stück zur Verfügung. Im Süden des Grundstücks werden eine feuchte Blänke und eine flache Düne angelegt sowie insgesamt 6 hochstämmige Stieleichen angepflanzt. Die Freiflächen können als Grünland oder Brache genutzt werden. Mit Ausnahme der anzupflanzenden Eichen ist die Fläche gehölzfrei zu halten.

#### 4.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Tabelle 2: Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Betroffene Schutzgüter	Voraussichtliche Beeinträchtigungen	Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	externe Ausgleichsmaßnahmen
Tiere und Pflanzen	Verlust von Lebensräumen: 0,5 ha Ruderalvegetation	Entwicklung von Gehölzbeständen am Siedlungsrand Sicherung einer Streuobstwiese Sicherung von Einzelgehölzen	Vergrößerung und Optimierung eines Kleingewässers
Boden	Bodenversiegelung (Gebäudeflächen, versiegelte Oberflächenbeläge) auf ca. 0,85 ha		Extensivierung von Flächen zur Förderung der Bodenfunktionen
Wasser	Erhöhung des Oberflächenabflusses  Verminderung der Grundwasserneubildungsrate		Vergrößerung und Optimierung eines Kleingewässers
Klima/Luft	Verringerung der Verdunstungsrate durch Verlust von Vegetation  Erhöhung von Temperaturdifferenzen auf versiegelten Bereichen		Erhöhung des Gehölzanteils (Frischluftbildung)
Mensch	Einwirken von Gewerbelärm	Aktiver Schallschutz (z.B. Vermeidung von Gebäudeöffnungen in Richtung von Wohnnutzungen), Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren	
Landschaftsbild	Beeinträchtigung einer prägenden Ortsrandsituation	Neuanpflanzung von Gehölzen am Siedlungsrand	
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	Benachrichtigung von Fachbehörden bei Funden von Bodendenkmälern	

## **5 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES AUF DIE UMWELT (MONITORING)**

---

Zur Überwachung der Umweltauswirkungen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Überprüfung der Entwicklung der randlichen Eingrünung
- Überprüfung des Zustandes (Gehölzentwicklung, Grünlandpflege) der Streuobstwiese
- Überprüfung der Entwicklung der externen Kompensationsmaßnahmen

## **6 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG**

---

Bei Nichtdurchführung wird die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin Bestand haben. Der Baulandbedarf müsste an anderer Stelle gedeckt werden, wobei die bereits vorhandenen Betriebsstrukturen nicht weiter genutzt werden könnten.

## **7 ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN**

---

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden nicht untersucht, da die Planung der Sicherung und Erweiterung eines bestehenden Betriebes dient.

## **8 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG**

---

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 8 „Gewerbegebiet Friedewalde- Wegholm“ in Petershagen führt bei den Schutzgütern Boden und Pflanzen zu erheblichen Beeinträchtigungen, die nur zu einem geringen Teil innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden können. Eine Teilkompensation kann in räumlicher Nähe durch die Vergrößerung und Optimierung eines Kleingewässers erreicht werden.

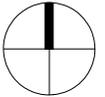
Für die nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen verbleibt ein Kompensationsdefizit von 17.899 Werteeinheiten, die außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden müssen. Hierfür steht im Bereich der Gemarkung Holzhausen II eine geeignete Fläche mit einem Aufwertungspotential von 18.150 WE zur Verfügung.

Minden, 14.05.2013

.....  
O. Schramme, Dipl.-Ing.

### **ANLAGEN**

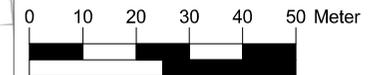
Biotoptypenpläne Bestand / Planung  
Gestaltungsplan Kompensationsfläche Planbereich B  
Gestaltungsplan externe Kompensationsfläche  
Artenschutzprüfung



Anteil Rohbodenfläche ca. 30 %

K neo2

- BF 90, ta1-2** BF 90, ta1-2 Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 14 - 49 cm
- BF 90 ta-11** BF 90, ta11 Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 50 - 80 cm
- BF 30, ta1-2** BF 30, ta1-2 Einzelbaum, lebensraumuntypisch, Stammdurchmesser 14 - 49 cm
- BB0 100** BB0 100 Gebüsch, lebensraumtypisch
- BD0 100, kd4** BD0 100, kd4 Hecke, lebensraumtypisch, intensiv geschnitten (jährlicher Formschnitt)
- K neo2** K, neo2 Ruderalflur, überwiegend heimische Arten
- HK2, ta14** HK2, ta 14 Streuobstwiese/-weide mit Baumbestand, Alter < 10 Jahre, gepflegt Rohbodenflächen (z.B. Erdmieten). Bewertung wie Acker
- HJ, ka4** HJ, ka4 Zier- und Nutzgarten, Einzelbäume mit seperater Bewertung
- VA, mr4** VA, mr4 StraÙebegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
- VF0** VF0 versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)
- VF1** VF1 teilversiegelte Flächen (Schotterwege u. -flächen, wassergebundene Decke, etc.)



Dipl.-Ing. W. Hanke Fon: 0571-97269599  
 LandschaftsArchitekt Fax: 0571-97269598  
 Opferstraße 9 contact@o-neun.de  
 32423 Minden www.o-neun.de



geändert:	Änderung	bearbeitet	genehmigt



**Stadt Petershagen**  
 Bauverwaltung  
 Bahnhofstraße 63  
 32469 Petershagen

Blattgröße: DIN A3  
 Datei: 101020\_GOP\_IJENZ  
 Blatt Nr.: 1  
 Datum      Zeichen

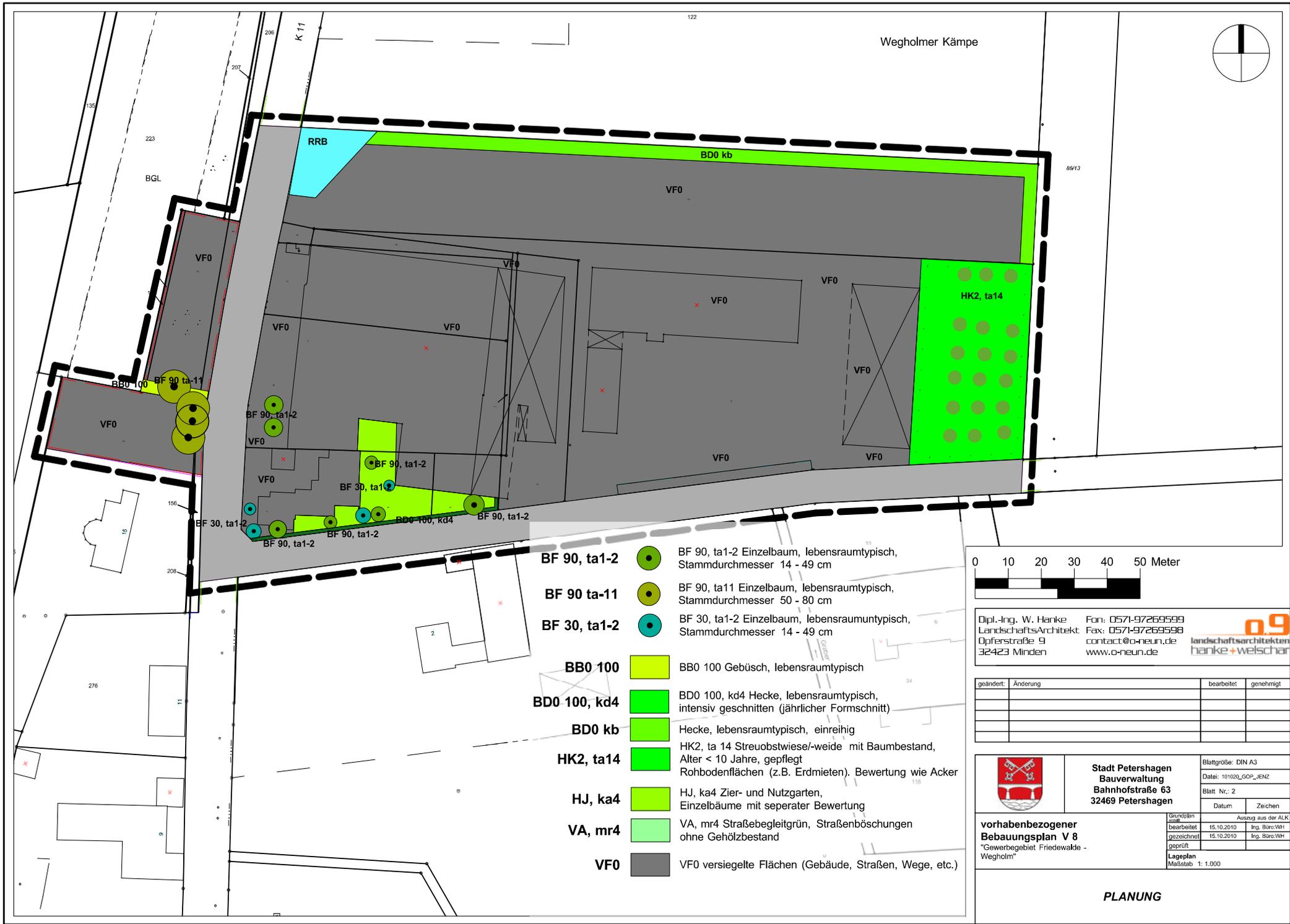
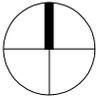
**vorhabenbezogener Bebauungsplan V 8**

"Gewerbegebiet Friedewalde - Wegholm"

Schnittplan	Datum	Zeichen
bearbeitet	15.10.2010	Ing. Büro:VH
gezeichnet	15.10.2010	Ing. Büro:VH
geprüft		

Lageplan  
 Maßstab 1: 1.000

**BESTANDSPLAN Biotypen**



- BF 90, ta1-2** BF 90, ta1-2 Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 14 - 49 cm
- BF 90 ta-11** BF 90, ta11 Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 50 - 80 cm
- BF 30, ta1-2** BF 30, ta1-2 Einzelbaum, lebensraumtypisch, Stammdurchmesser 14 - 49 cm
- BB0 100** BB0 100 Gebüsch, lebensraumtypisch
- BD0 100, kd4** BD0 100, kd4 Hecke, lebensraumtypisch, intensiv geschnitten (jährlicher Formschnitt)
- BD0 kb** Hecke, lebensraumtypisch, einreihig
- HK2, ta14** HK2, ta 14 Streuobstwiese/-weide mit Baumbestand, Alter < 10 Jahre, gepflegt  
Rohbodenflächen (z.B. Erdmieten). Bewertung wie Acker
- HJ, ka4** HJ, ka4 Zier- und Nutzgarten, Einzelbäume mit seperater Bewertung
- VA, mr4** VA, mr4 StraÙebegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
- VF0** VF0 versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)



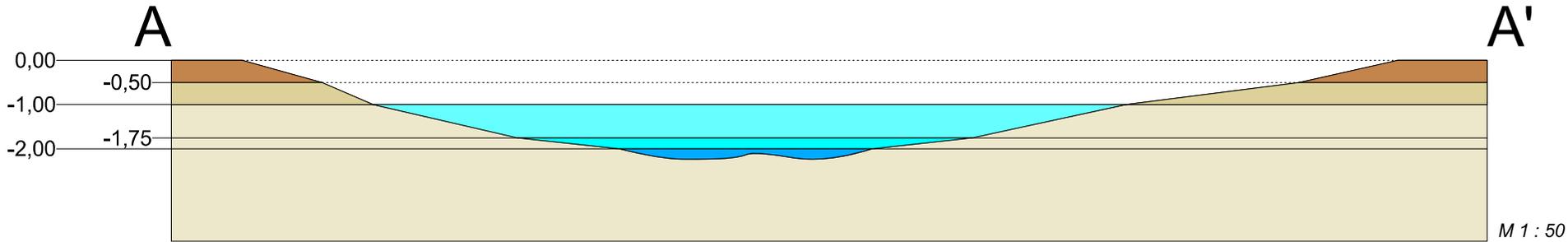
Dipl.-Ing. W. Henke Fon: 0571-97269599  
 LandschaftsArchitekt Fax: 0571-97269598  
 Opferstraße 9 contact@o-neun.de  
 32423 Minden www.o-neun.de



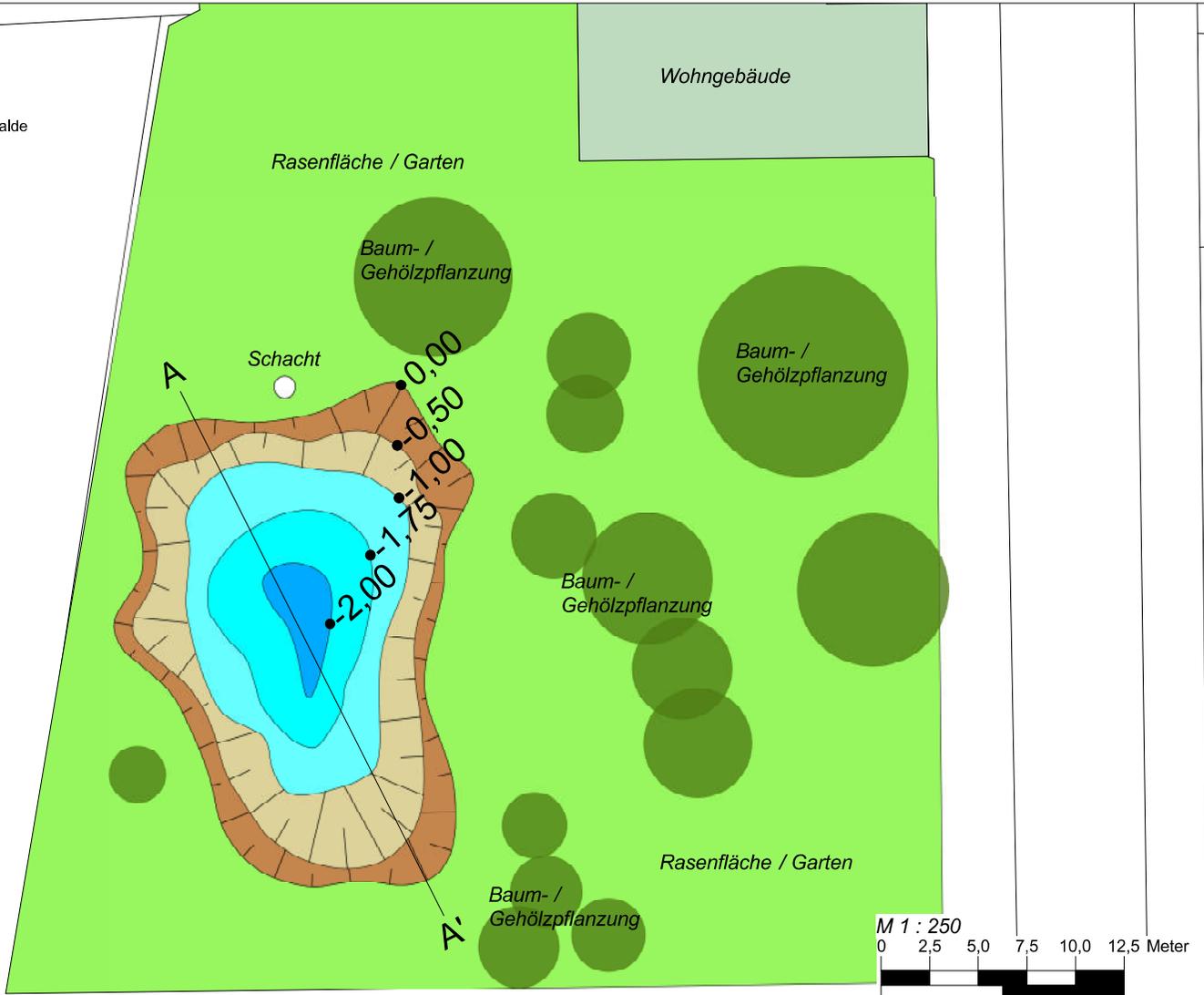
geändert:	Änderung	bearbeitet	genehmigt

	<b>Stadt Petershagen</b> Bauverwaltung Bahnhofstraße 63 32469 Petershagen	Blattgröße: DIN A3
		Datum: 10/1020_GOP_IJENZ
Blatt Nr.: 2		Zeichen
vorhabenbezogener Bebauungsplan V 8		Auszug aus der ALK
"Gewerbegebiet Friedewalde - Wegholm"		bearbeitet 15.10.2010 Ing. Büro:VH
Lageplan Maßstab 1: 1.000		gezeichnet 15.10.2010 Ing. Büro:VH
		geprüft

**PLANUNG**

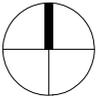


Gemarkung Friedewalde  
Flur 10  
Flurstück 275



**Legende:**

- Werte gemessen von der Böschungsoberkante
-  Böschung 0,00 - 0,50 m
  -  Böschung 0,50 - 1,00 m
  -  Gewässertiefe 1,00 - 1,75 m
  -  Gewässertiefe 1,75 - 2,00 m
  -  Gewässertiefe 2,00 m



Alle Maße und Höhen sind vor Baubeginn vor Ort zu überprüfen. Abweichungen vom Plan sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen und abzustimmen.

Dipl.-Ing. W. Hanke Fon: 0571-97269599  
LandschaftsArchitekt Fax: 0571-97269598  
Opferstraße 9 contact@o-neun.de  
32423 Minden www.o-neun.de



geändert:	Änderung	bearbeitet	genehmigt

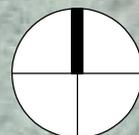
<b>Anna Hermeier</b> Wegholmerstraße 15 32429 Petershagen		Blattgröße: DIN A3	
		Datei: 101013_lenz_Gewässer.vwx	
Blatt Nr.: 1		Datum	Zeichen
<b>Wasserrechtlicher Antrag § 68 WHG</b> Anlage eines Kleingewässers Wegholmerstraße 9 32429 Petershagen		Grundplan erstellt 13.10.2010 bearbeitet 13.10.2010 gezeichnet geprüft	Stadt Espelkamp Ing. Büro TK Ing. Büro TK
Lageplan / Schnitt		Maßstab 1: 250 / 50	

**ENTWURF**

Aufgestellt: Minden, den 13.10.2010

Geprüft:

*W. Hanke*  
Ingenieurbüro



Kurzumtriebsplantage  
ca. 12.300 m<sup>2</sup>

Pflanzung von 6 hochstämmigen Stieleichen  
Stammumfang 8 - 10 cm

Erforderlicher Ausgleich:  
Brache von 6.050 m<sup>2</sup>  
Nutzung als Grünland  
oder Brache, gehölzfrei halten

Herstellung einer feuchten Blänke  
max. Abtragstiefe 0,6 m

Bodenauftrag als flache Düne  
Höhe max. 0,5 m, maschinelle  
Bearbeitung (Mahd etc.) muss  
möglich bleiben

Dipl.-Ing. W. Hanke Fon: 0571-97269599  
LandschaftsArchitekt Fax: 0571-97269598  
Opferstraße 9 contact@o-neun.de  
32423 Minden www.o-neun.de



Projekt:	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 8 "Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm"</b>				
	<b>Stadt Petershagen</b>				
Karte:	<b>Ausgleichsfläche Gemarkung Holzhausen II, Flur 1, Flurstück 42</b>				
Maßstab:	Datum:	bearbeitet:	gezeichnet:	geändert:	Blatt:
1 : 1000	09.03.2012	WH	...	...	...



**Stadt Petershagen**

**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. V 8  
„Gewerbegebiet  
Friedewalde-Wegholm“**

**Artenschutzprüfung (SAP)  
nach §§ 44, 47 und 54  
BNatSchG**

Februar 2013

# Inhaltsverzeichnis

1.Aufgabenstellung.....	3
2.Grundlagen.....	4
3.Bestand.....	5
4.Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	5
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	6
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	6
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten .....	6
5.Ergebnis.....	7
6.Wirkung geplanter Ausgleichsmaßnahmen.....	7

## Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3619 „Petershagen“ aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: o.9 hanke + welschar  
landschaftsarchitekten + Ingenieure  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke  
LandschaftsArchitekt BDLA

## 1. Aufgabenstellung

Die Stadt Petershagen plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. V 8 „Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm“ zum Zwecke der Ausweisung eines Gewerbegebietes.



Abbildung 1: Gegliederte Landschaft im Bereich des geplanten Gewerbegebietes

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen der §§ 44, 47 und 54 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.

- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 42 (1) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

## 2. Grundlagen

### Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 MTB „3619 Petershagen“ - gerechnet werden muss.

#### Säugetiere

Eptesicus serotinus	BreitflügelFledermaus	Anas crecca	Krickente
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Anas querquedula	Knäkente
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Anthus pratensis	Wiesenpieper
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Ardea cinerea	Graureiher
Myotis myotis	Großes Mausohr	Asio flammeus	Sumpfhohreule
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Asio otus	Waldohreule
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Athene noctua	Steinkauz
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Aythya ferina	Tafelente
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Buteo buteo	Mäusebussard
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer
		Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe
		Ciconia ciconia	Weißstorch
		Circus aeruginosus	Rohrweihe
		Corvus frugilegus	Saatkrähe
		Coturnix coturnix	Wachtel

#### Vögel

Accipiter gentilis	Habicht	Crex crex	Wachtelkönig
Accipiter nisus	Sperber	Delichon urbica	Mehlschwalbe
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	Falco tinnunculus	Turmfalke
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Dendrocopos medius	Mittelspecht
Alcedo atthis	Eisvogel	Dryobates minor	Kleinspecht
Alauda arvensis	Feldlerche	Dryocopus martius	Schwarzspecht
Anas acuta	Spießente	Falco subbuteo	Baumfalke
Anas clypeata	Löffelente	Falco tinnunculus	Turmfalke

Gallinago gallinago	Bekassine	Remiz pendulinus	Beutelmeise
Grusgrus	Kranich	Riparia riparia	Uferschwalbe
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Lanius collurio	Neuntöter	Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen
Lanius excubitor	Raubwürger	Streptopelia turtur	Turteltaube
Larus canus	Sturmmöwe	Strix aluco	Waldkauz
Lasur ridibundus	Lachmöwe	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher
Limosa limosa	Uferschnepfe	Tyto alba	Schleiereule
Locustella naevia	Feldschwirl	Vanellus vanellus	Kiebitz
Lullula arborea	Heidelerche		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	<b>Amphibien</b>	
Luscinia svecica	Blaukehlchen	Bufo calamita	Kreuzkröte
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	Hyla arborea	Laubfrosch
Milvus milvus	Rotmilan	Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
Numenius arquata	Großer Brachvogel	Triturus cristatus	Kammolch
Oriolus oriolus	Pirol		
Perdix perdix	Rebhuhn	<b>Reptilien</b>	
Pernis apivorus	Wespenbussard	Lacerta agilis	Zauneidechse
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz		
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	<b>Libellen</b>	
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn		
Rallus aquaticus	Wasserralle		

Tab. 1: Geschützte Arten des MTB 3619 "Petershagen" (LANUV).

### 3. Bestand

Die Vegetation des Grundstücks besteht aus einer teilweise als Lagerfläche genutzte Ruderalfläche sowie aus gärtnerisch angelegten Grünflächen, die sich aus Beeten, Rasen, Schnitthecken, Sträuchern und Einzelbäumen zusammensetzen. Entlang der Straße „Zur Düpe“ stehen auf dem Firmengelände junge Kopfweiden. Auf dem westlich der Wegholmer Straße gelegenen Parkplatz befinden sich 3 Stieleichen mit Stammdurchmessern von 55 cm bis 70 cm. Weiterhin steht hier ein Spitzahorn mit einem Stammdurchmesser von ca. 35 cm.

### 4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielles Vorkommen. Dies sind nicht mit zumutbarem Untersuchungsaufwand nachweisbares Vorkommen, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind.

#### **4.1 Beschreibung des Vorhabens**

Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Der Standort wird heute bereits gewerblich genutzt. Durch die Ausweisung können weitere 5.000 m<sup>2</sup> Ruderal- und Rohbodenfläche überbaut werden. Eine innere Verdichtung mit ca. weiteren 3.000 m<sup>2</sup> (Gartenflächen) kann zusätzlich erfolgen.

#### **4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens**

Mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

##### **Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate**

Ein direkter Verlust von Lebewesen planungsrelevanter Arten durch Tötung und Vertreibung wäre möglich, sofern sich diese Lebewesen auf der Ruderal- und Rohbodenfläche bzw. innerhalb der vorhandenen gewerblichen Bebauung vorkommen würden.

##### **Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten**

Durch den direkten Anschluss an die freie Landschaft im Norden und Osten können im Plangebiet zumindest in den Randbereichen auch Tierarten vorkommen, die innerhalb des Plangebietes vorhandene Habitatstrukturen nutzen können.

##### **Temporäre Störungen von Lebewesen**

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

#### **4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten**

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumanprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt,

um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

## 5. Ergebnis

Die im Messtischblatt MTB 3619 „Petershagen“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts Bebauungsplan Nr. V 8 „Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Ausweisung des Plangebietes als Gewerbegebiet nicht zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände planungsrelevante Tierarten führt.

Für beinahe sämtliche Arten des im MB 3619 aufgeführten Arten lässt sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche eine Beeinträchtigung ausschließen. Hierzu gehören sämtliche Arten, die an Wasser gebunden sind sowie Arten, die Gehölze als Habitate benötigen. Die im Gebiet vorkommenden Großbäume, die zum Beispiel für Fledermäuse Wochenstuben und Winterquartiere darstellen können, werden festgesetzt und somit langfristig geschützt. Ebenso bleiben die jung angelegte Obstbaumwiese im Osten sowie die gepflanzten Kopfweiden erhalten.

Die Siedlungsnähe schränkt das Vorkommen von störungsempfindlichen Arten ein.

Direkt westlich neben dem Plangebiet befindet sich ein Weißstorchhorst, auf dem 2010 eine erfolgreiche Brut stattfand. Die für eine Bebauung vorgesehene Fläche ist allerdings wegen der geringen Größe und der Vegetationsstruktur nur wenig als Nahrungshabitat geeignet.

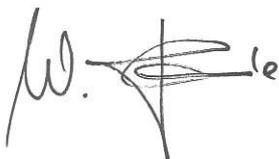
Sofern im Plangebiet im Bereich von Gebäuden Dachböden, Mauerritzen oder sonstige geeigneten Bereiche vorhanden sind, können auch Fledermausarten wie die Zwergfledermaus oder die Fransenfledermaus vorkommen. Es ergeben sich durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes keine Auswirkungen auf diese möglicherweise vorkommenden Arten.

## 6. Wirkung geplanter Ausgleichsmaßnahmen

Westlich der Wegholmer Straße ist in räumlicher Nähe zum Eingriffsort eine Vergrößerung und Sanierung eines kleinen Weihers im Planbereich B geplant. Der vorhandene Weiher ist grundwassergespeist, weist steile Ufer auf und ist durch Weiden- und Erlenaufwuchs stark verschattet. Im Zuge der Vergrößerung werden die Ufer mit steilen und flachen Uferabschnitten ausgebildet. Mit der Beseitigung des Uferbewuchses wird das Gewässer wieder besonnt. Hiermit verbunden sind verbesserte Lebensbedingungen für Libellen, Amphibien und zahlreiche Pflanzenarten der Uferzonen. Das Gewässer stellt weiterhin ein zusätzliches Nahrungshabitat für den Wegholmer Weißstorch dar.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der Eingriffsbilanzierung vorgesehen. Da allerdings keine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten vorliegt, können diese Maßnahmen unabhängig einer weiteren artenschutzrechtlichen Betrachtung festgelegt werden.

Minden, den 04.02.2013



Wolfgang Hanke

LandschaftsArchitekt BDLA

## **Anlage**

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen  
auf die im Messtischblatt 3619 „Petershagen“  
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
	Deutscher Name								nein ja	
<b>Säugetiere</b>										
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	Art vorhanden	Gebäude	Offene und halboffene Landschaft mit Grünland und randlichen Gehölzen	Wie nebenstehend	4 – 16 km²	G	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, selten Gebäude (Dachboden), während der Jungenaufzucht werden Fledermauskästen gegenüber Baumhöhlen wegen höherer Temperaturen bevorzugt	bevorzugt unterholzreiche Wälder mit ausgeprägter Zwischen- und Strauchschicht, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaubestand, auch über Gewässern und im Uferbereich und über Grünland nachgewiesen	Feuchte Laub- und Mischwälder, auch Kiefern- und Fichtenkiefernwald, Parks und Gartenanlagen im Tiefland und Mittelgebirge	Bis 1.200 ha	S	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	Gebäude, Fledermauskästen, Fledermausbretter, Baumhöhlen	struktureiche geschlossene Laubwälder mit Bestandesalter von mehr als 80 Jahren und lückiger bzw. geringer Strauchschicht	Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil	100 km²	U	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	Wochenstuben meistens auf Dachböden alter Gebäude	meistens über größeren, freien Wasserflächen, aber auch über Wiesen und Äckern,	Strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern	k.A.	G	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	Großvolumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und öffentl. Gebäuden	Strauch- und krautvegetationsarme Buchenhallenwälder	Wälder, auch Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Offenland	4 – 17 km²	U	Erforderliche Habitatstrukturen nicht vorhanden	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein ja	nein ja
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	Wochenstuben meist an Gebäuden in engen von außen zugänglichen Spalten, zwischen Balken und Mauerwerk Dachböden, vermutlich Viehställe, hinter Verschalungen und Fensterläden, im Mauerwerk hinter abgeplatzter Borke, seltener in Fledermaus- und Vogelnistkästen und Baumhöhlen	Parks, Gärten, über Fließgewässern, Bachläufe, Waldrand, im Wald (Laubwald, Bachauwald, lichte Moorwälder, Mischwald mit hohem Fichtenanteil), gehölzreicher Anteil von Hochmooren, vermutlich in Viehställen, Straßenbeleuchtung, Obstgärten, Einzelbäume, Hecken	Strukturreiche Landschaften mit Fließgewässern (Bäche, kleine Flüsse), in der Nähe von Siedlungsbereichen	20 ha	G	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	Baumhöhlen, Gebäude, hier besonders in Zapfenlöchern in Viehställen oder Dachböden.	Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewässer	Waldgebiete, Dörfer und Einzelgebäude, reich strukturierte Landschaft	bis 70 km²	G	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	Meist in Baumhöhlen älterer Bäume oder auch Fledermauskästen	meist an oder über Gewässern, Waldrändern, Kahlschlägen oder ähnlichen Orten	Offenland oder halboffene Landschaft	k.A.	G	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Ausschließlich an und in Gebäuden	Gehölzbestände in Gewässernähe, Waldränder, an Hecken und in Laub- und Mischwäldern. Auch in parkartig aufgelockerten Gehölzbeständen im Siedlungsbereich. Kronenbereich von Buchen und Eichenalthölzern	Strukturreiche Landschaft, auch Siedlungsbereich	ca. 19 ha	G	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	in Gebäuden, z.B. in Kirchen, Wohngebäuden, Nebengebäude, Burgen, Schlösser u.a. Bauwerke, dort in Dachböden in Zapfenlöchern, Balkenkehlen und Spalten hinter Dachbalken, in Vogel- und Fledermauskästen und Baumhöhlen	unterholzreiche Wälder, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand	Wiesen mit Strauchhecken, Parkanlagen, Streuobstwiesen, Friedhöfe und strukturreiche Gärten in dörflichen und städtischen Siedlungen, lichte Laub- und Nadelwälder und deren Randgebiete	30-52 ha	G	Vorkommen an vorhandenen Gebäuden und Gehölzstrukturen möglich. Diese Habitatstrukturen werden nicht durch die Festsetzungen verändert, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben, die sich auf den Erhaltungszustand der Art auswirken	■	nein	

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein	ja	
Vögel												
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■			nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen (Bruthabitat), Nahrungsbaute im Gebiet verschlechtern sich nicht	■			nein
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	sicher brütend	verlandete Uferbereiche von Gewässern (Mischvegetation)	k.A.	artenreiche Röhrichte vor allem an den Übergangszonen von Grünland (Feuchtwiesen) zu Gewässern.		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■			nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	Schilfröhricht	Schilfröhricht, Nahrungssuche an Pflanzen und am Boden	Bindung an Feuchtgebiete	unter 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■			nein
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	v.a. kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer, Nist in Ufersteilwände, z.T. Wurzel-teller umgestürzter Bäume, z.T. auch künstliche Nisthilfen	wie Bruthabitat	Wie nebenstehend	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■			nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	G-	Art kommt in der angrenzenden Feldflur vor. Neststandorte sind nicht betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Nahrungshabittats liegt nicht vor	■			nein
Anas acuta	Spießente	Durchzügler	-	k.A.	Überwinterung: seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen.		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■			nein
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend und Durchzügler	Verlandungszone oder in Grasbulten	Tag- und nachtaktiv, Nahrungssuche v.a. seihend im Flachwasser	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■			nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
									nein	ja
Anas crecca	Krickente	sicher brütend und Wintergast	Ufervegetation	Wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	Ufervegetation	Nahrungssuche im Flachwasser und von der Oberfläche	Feuchtwiesen, Sumpf, Moor- und Heideweiher, Rieselfelder		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.	Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen wie Heiden, Moore, Dauergrünland, auch Magerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker	offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher)	Meist unter 2,0 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen	Großinsekten, Mäusen, Amphibien und Fischen.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Asio flammeus	Sumpfohreule	Wintergast	-	Bevorzugte Nahrungsgebiete sind Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen	offene Landschaften in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Bördelandschaften sowie Heidegebiete und Moore.		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Nutzung des Standortes als Brut- und Nahrungshabitat möglich, die Festsetzungen des B-Plans führen nicht zu einer Vernichtung von erforderlichen Habitatstrukturen	■	nein
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen.	kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten	offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot	5-50 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen, mit zunehmender Reife der Obstwiese und der Kopfweiden kann sich die Art ansiedeln	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
									nein	ja
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	Ufervegetation (Schilf, Verlandungszonen etc.)	Wie Bruthabitat, als Rast- und Wintergäste auch an großen Flüssen und Stauseen	Kleine bis große Still- und Fließgewässer, v.a. Fischteiche, Rieselfelder, meso- bis eutrophe Seen	Nester z.T. dicht nebeneinander	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Keine Horste am Standort vorhanden, als Nahrungshabitat ungeeignet	■	nein
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	sicher brütend	meist auf Bulten über offenem Wasser oder auf Wasserpflanzen bzw. zusammen getriebenen Schilfhalmten oder abgeknickten Schilf- und Rohrkolbenhorsten	größere Wasserinsekten und deren Larven sowie Fischen	Niederungslandschaften mit vegetationsreichen Gewässern, ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und reichhaltiger Libellenfauna			Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	Horste auf Hausdächern, Masten und Bäumen	Wie Bruthabitat	Grünlandlandschaften und Flußniederungen, Feuchtgebiete, offene- bis halboffene Landschaften	Große Aktionsräume	S+	Festsetzungen des B-Plans führen nicht zu Beeinträchtigungen, Ausgleichsmaßnahme „Kleingewässer“ in Horstnähe ist positiv zu bewerten	■	nein
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	Bodenbrüter (v.a. Schilf, Röhricht, Getreide)	s. Lebensraum	Halb- bis ganz offene Landschaften, Schilf- und Röhrichtbestände in Feuchtgebieten, Agrarlandschaften (Getreidefelder)	z.T. über mehrere km²	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland	z.T. über mehrere km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	kleine Sämereie von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht	k.A.		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name									nein	ja
Crex crex	Wachtelkönig		sicher brütend	Bodenbrüter in offenem Gelände wie extensiv genutzten, staunassen Wiesen (auch auf Äckern)	Offenes staunasses bis feuchtes Gelände	grünlandgeprägte Auenbereiche, Feuchtwiesen und -brachen, auch Ackerflächen	Mehrere ha		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe		sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Dendrocopos medius	Mittelspecht		sicher brütend	Höhlenbrüter, v.a. in Totholz und geschädigten Bäumen (in NRW v.a. Eichen, aber auch Buchen, Erlen u.a.)	eichenreiche Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen	eichenreicher Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen	mind. 30 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Dryobates minor	Kleinspecht		sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	wie Lebensraum	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen, mit zunehmender Reife der Obstwiese und der Kopfweiden kann sich die Art ansiedeln	■	nein
Dryocopus martius	Schwarzspecht		sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Falco subbuteo	Baumfalke		sicher brütend	lichte Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, in alten Krähenestern, Bevorzugung von Nadelgehölzen, zw. 10 und 25 m über Boden	feuchte Wiesen und Moore, auch Sandheiden mit stehenden und fließenden Gewässern und ausgedehnten Verhandlungszonen	halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
									nein	ja
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km <sup>2</sup>	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	Bodenbrüter, gut versteckt in Grasbulten oder zwischen Zwergsträuchern	Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungszonen, Sümpfe		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Grus grus	Kranich	sicher brütend	Bodenbrüter, gut versteckt in höherer Gras- und Kruatvegetation		feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	Wie nebenstehend	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Lanius excubitor	Raubwürger	sicher brütend	Nest in hohen, dichten Bäumen und dornreichen Büschen	vor allem Käfer, Heuschrecken, Hautflügler, Schmetterlinge), kleineren Säugetieren (vor allem Feldmäuse) sowie aus Eidechsen und Kleinvögeln	Reich strukturierte Kulturlandschaft mit einem Wechsel aus Hecken, Feldgehölzen, Baumgruppen und -alleen(v.a. Grünland-Heiden, Obstwiesen, Alleen)	20-100 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Larus canus	Sturmmöwe	sicher brütend	störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern werden bevorzugt	umliegende Grünlandflächen	Stillgewässer entlang der großen Flussläufe		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Lasur ridibundus	Lachmöwe	sicher brütend	störungsfreie Inseln und in Verlandungsbereichen an Seen und Abgrabungsgewässern sowie in Feuchtgebieten	umliegende Acker- und Grünlandflächen sowie Kläranlagen	Wie nebenstehend		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Vorkommen auf der Ruderalfläche theoretisch möglich, aber aufgrund des vorhandenen Störungsdruckes ist ein Vorkommen sehr unwahrscheinlich	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
									nein	ja
Lullula arborea	Heidelerche	sicher brütend	Bodenbrüter in Sichtweite umstehender Bäume	Gras unter 5 cm Höhe und mehr vegetationsfreie Flecken	Sonnenexponierte, trocken-sandige, vegetationsarme Flächen der halboffenen Landschaft, Heiden, Waldränder, z.T. auch auf Ackerflächen und Grünland	Bis 8 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Luscinia svecica	Blaukehlchen	sicher brütend	Auf dem Boden in krautiger Vegetation oder Altschilfhäufen	Schlammufer und offene Bodenstellen	Standorte mit hohem Grundwasserstand mit Deckungsstrukturen wie Schilfbestände und Hochstaudenfluren, Moore, Seen,	Kleinräumig	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	Wintergast	-	wirbellosen Kleintieren und Sämereien	niedrigwüchsige Nassgrünländer und Verlandungsbereiche in den Niederungen großer Flussläufe			Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	Horst hoch in Bäumen in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer)	Kleinsäuger, Vögel, Fisch, Aas; Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern	offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern	15 km <sup>2</sup>	S	Ruderalfläche als Nahrungsraum geeignet, B-Plan führt nicht zu einer signifikanten Verringerung des Nahrungsraumes	■	nein
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	3->20 m auf Laubbäumen vorwiegend auf Eiche, Pappel oder Erle	Feuchte, lichte und sonnige Laubwälder, Auenbereiche, feuchte Wälder in Wassernähe; hauptsächlich Insekten und deren Larven	Wie nebenstehend	Bis 50 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	Baumbrüter, Horst in Laub- und Nadelbäumen	Strukturreiche Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten)	Wie nebenstehend	Mehrere km <sup>2</sup>	U-	Keine Horst am Standort vorhanden, als Nahrungshabitat ungeeignet	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name									nein	ja
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden (alten Obstbäumen oder Kopfweiden)	Bereiche mit schütterer Bodenvegetation, kleine Wirbellosen, (Insekten und Spinnen), auch Beeren und Früchte	Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandigen Kiefernwäldern	1 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Pluvialis aprinaria	Goldregenpfeifer	Durchzügler	-	Regenwürmer, Nacktschnecken sowie andere Wirbellose	offene Agrarflächen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstauher	sicher brütend	nährstoffreiche Seen und Teiche mit gut ausgebildeter Ufer- und Unterwasservegetation				S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	beobachtet zur Brutzeit	Nest wird gut versteckt, in dichten Röhricht- oder Seggenbeständen	Kleintiere, vor allem Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Würmer aus seichtem Wasser oder Schlamm	Verlandungsbereiche eutropher Gewässer, Übergangszonen zwischen Röhrichten und Großseggenriedern sowie Randbereiche extensiv genutzter Nassgrünländer, die von vegetationsreichen Gräben durchzogen sind		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Rallus aquaticus	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	Röhricht- und Seggenbestände	Wie Bruthabitat, mit kleinen offenen Wasserflächen	dichte Ufer- und Verlandungsvegetationszonen an Seen und Teichen, auch Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben	z.T. an kleinsten Feuchtgebieten mit Röhricht	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhlen an den äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3-5 m Höhe	kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien	Weidenbüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	Nesthöhle im oberen Drittel eines Steilhanges	Felder und Wiesen, Feuchtgebiete	Sand- und Kiesabbau, Steilufer und Prallhänge	Große Räume (bis zu 10 km)	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein ja	nein ja
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	sicher brütend	Bodenbrüter oft am Fuße einer größeren Staude oder eines Busches	s. Bruthabitat		offene Landschaften (v.a. Wiesen und Weiden, Feuchtwiesen) mit bodennaher Deckung und vielfältiger Kraut- oder Zwergstrauchschicht	bis 3 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	bodennah in einer kleinen Vertiefung	Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen		magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben	0,5-2 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschchen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen		offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien		lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Sofern Bruthöhlen in den Eichen (Bereich Parkplatz) vorhanden sind, sind diese durch die Festsetzungen des B-Plans geschützt	■	nein
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend, aber auch an Verlandungs- und Schwimmblattvegetation	Wie Bruthabitat		Kleine Stillgewässer (Teiche, Blänken, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Fischteiche) und ruhige Abschnitte von Fließgewässern (v.a. Altarme)	an kleinsten Blänken	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse		Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Sofern Bruthöhlen in den Eichen (Bereich Parkplatz) vorhanden sind, sind diese durch die Festsetzungen des B-Plans geschützt	■	nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	beobachtet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer		Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Amphibien											

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein ja	nein ja
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	sonnenexponierte oft temporäre Flach- und Kleingewässer, Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen, Heideweiher	Algen, Pflanzen, organischer Detritus, Aas, kannibalisch (Laich, frühe Larvenstadien)	trocken-warme Offenlandhabitate mit sandigen Böden (Flussauen, Binnendünen, Heiden) sowie Abgrabungsflächen (Braunkohle, Locker- u. Festgesteine), Truppenübungsplätze, Bergehalden, Industriebrachen und Großbaustellen mit vegetationsarmen, wärmebegünstigten Standorten	k.A.	U	Keine Laichhabitate vorhanden	■	nein	
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	Stehende, kleinere bis mittelgroße, flache, teil- oder vollbesonnte, perennierende oder zeitweilig austrocknende Gewässer mit guter Wasserqualität	hauptsächlich flugaktive, schnelle Insekten aus dem Blütenhorizont der Gebüsch- und Hochstaudenzonen	Brombeer- (überwachsenen) Hecken, Sträuchern, Gebüsch und in (feuchten) Wäldern in der Strauch- und Kronenschicht.	k.A.	U+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	Art vorhanden	offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation	hauptsächlich Käfer, ansonsten verschiedenste Bodenarthropoden	agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten.	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	Gewässer mit dichter Vegetation sowie Versteck- und Eiablageplätze	Benthosbewohner in selten austrocknenden, gering beschatteten, vegetationsreichen Tümpeln, Teichen & Weihern, häufig in Offenlandlage; räuberisch/opportunistisch	typische Offenlandart, in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Reptilien											

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein ja	nein ja
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	Wie Lebensraum		hauptsächlich Insekten und Gliedertieren	überwiegend offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren, sekundär auch an Verkehrsböschungen, Kiesgruben, Steinbrüche	5 – 99 m <sup>2</sup>	G-	Randzonen von Verkehrsstrassen werden als Wanderbiotope, bei entsprechender Biotopausstattung auch als Ganzjahreslebensraum genutzt. Die geplanten Maßnahmen im Bereich des RRB führen zu einer Verbesserung der Habitatqualitäten	■	nein
Libellen											
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Art vorhanden	Präferenz von Gewässern mit mittleren Sukzessionsstadien Pioniergewässer sowie dicht bewachsene oder verlandete Gewässer werden gemieden			Moor-Randbereiche, Übergangsmoore, Zwischenmoortümpel, Waldmoore, keine typische Hochmoorart mäßig saure Weiher, nährstoffreiche Tümpel mit Potamogeton natans, Lagg--Gewässer , besonnte Stellen werden bevorzugt		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein ja	
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	Wie Lebensraum		hauptsächlich Insekten und Gliedertieren	überwiegend offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren, sekundär auch an Verkehrsböschungen, Kiesgruben, Steinbrüche	5 – 99 m <sup>2</sup>	G-	Randzonen von Verkehrsstrassen werden als Wanderbiotope, bei entsprechender Biotopausstattung auch als Ganzjahreslebensraum genutzt. Die geplanten Maßnahmen im Bereich des RRB führen zu einer Verbesserung der Habitatqualitäten	■	nein
Libellen											
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Art vorhanden	Präferenz von Gewässern mit mittleren Sukzessionsstadien	Pioniergewässer sowie dicht bewachsene oder verlandete Gewässer werden gemieden		Moor-Randbereiche, Übergangsmoore, Zwischenmoortümpel, Waldmoore, keine typische Hochmoorart mäßig saure Weiher, nährstoffreiche Tümpel mit Potamogeton natans, Lagg--Gewässer , besonnte Stellen werden bevorzugt		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein